

Corporate Governance Bericht

A. Corporate Governance

1. Vorbemerkung

Die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie deren Umsetzung im Zapf Creation-Konzern nehmen bei Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG einen hohen Stellenwert ein.

Im Interesse von Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern bestimmen diese Grundsätze die Unternehmenskommunikation und die Bemühung um Transparenz. In diesem Sinne prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen die Grundsätze ihrer Unternehmensführung mit dem Ziel, die Corporate Governance der Gesellschaft nachhaltig auszuüben und zu entwickeln.

Im Folgenden sind wichtige Sachverhalte zur Corporate Governance im Geschäftsjahr 2008 aufgeführt.

Ergänzend wird auf den Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 verwiesen.

2. Aktionäre und Hauptversammlung

Infolge der Beschlussfassung der 9. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2008 über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts (Genehmigtes Kapital 2008) sowie über die entsprechende Satzungsänderung wurde § 5 der Satzung geändert und neu gefasst; er lautet nunmehr wie folgt (Satzung der Zapf Creation AG vom 10. Juni 2008):

§ 5 der Satzung („Höhe und Einteilung des Grundkapitals“)

„1. Das Grundkapital beträgt 19.295.853,00 € (Euro neunzehn Millionen zweihundertfünfundneunzigtausend achthundertdreiundfünfzig).

Es ist eingeteilt in 19.295.853 Stückaktien.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 26. Mai 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 9.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 1.800.000,00 € oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinn der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die seit dem 27. Mai 2008 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen des Erwerbs von gegen die Gesellschaft gerichteten Rückzahlungs- und/oder Zinsforderungen aus Darlehensvereinbarungen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2008 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 anzupassen. Nach Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2008 besteht dieses noch i.H.v. 7.704.147,00 € fort.

3. Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.“

Stimmrechtsmeldungen

Infolge der in der Berichtsperiode 2008 durchgeführten Kapitalmaßnahmen ergingen die folgenden Stimmrechtsmeldungen:

Die Zapf Creation AG teilte am 31. März 2008 gemäß § 26 a WpHG die Gesamtzahl der Stimmrechte wie folgt mit:

„Hiermit teilt die Zapf Creation AG mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats März 2008 insgesamt 18.000.000 Stimmrechte beträgt. Die Veränderung der Gesamtzahl der Stimmrechte ist seit dem 19. März 2008 wirksam.“

Die Zapf Creation AG teilte am 12. Juni 2008 den Bestand an eigenen Aktien nach § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG wie folgt mit:

„Hiermit teilt die Zapf Creation AG, Rödental, Deutschland, mit, dass der Anteil an eigenen Aktien an der Zapf Creation AG, Rödental, Deutschland, am 11. Juni 2008 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (572.678 Stimmrechte) beträgt.“

Die Zapf Creation AG teilte am 30. Juni 2008 gemäß § 26 a WpHG die Gesamtzahl der Stimmrechte wie folgt mit:

„Hiermit teilt die Zapf Creation AG mit, dass die Gesamtzahl der Stimmrechte am Ende des Monats Juni 2008 insgesamt 19.295.853 Stimmrechte beträgt. Die Veränderung der Gesamtzahl der Stimmrechte ist seit dem 11. Juni 2008 wirksam.“

Stimmrechtsmeldungen, die auf die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Gesellschaft entfallen bzw. diesen zum 31. Dezember 2008 zuzurechnen sind, sind in den Angaben der Gliederungspunkte Nr. 4 und Nr. 5 in Abschnitt A aufgeführt.

3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Zapf Creation-Konzern besitzt ein duales, dem deutschen Aktienrecht entsprechendes, Führungssystem, welches dem Vorstand die Leitung der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand zuweist. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft wird zwischen beiden Organen abgestimmt; die Umsetzung durch den Vorstand wird in regelmäßigen Abständen einer Kontrolle durch den Aufsichtsrat unterzogen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Beide Gremien, die zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen ar-

beiten, sind hinsichtlich der bestehenden Mitgliedschaften und der jeweils zugewiesenen Kompetenzen streng voneinander getrennt.

Sofern aufgrund bestehender personeller Verflechtungen in den Führungsgremien der Zapf Creation AG und des Anteilseigners MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA, einschließlich dessen verbundener Unternehmen, bei anstehenden Entscheidungen die Gefahr von Interessenkonflikten besteht, wird dies fallbezogen und unmittelbar den Gremien durch Erklärung angezeigt; die Entscheidungsfindung erfolgt in diesen Fällen ohne die betroffenen Organmitglieder. Ergänzend wird diesbezüglich auf den durch die Gesellschaft erstellten Abhängigkeitsbericht verwiesen.

4. Vorstand

Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich zusammen aus Herrn Stephan F. Brune, Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes, Herrn Jens U. Keil, Mitglied des Vorstandes, und Herrn José Antonio Santana, Mitglied des Vorstandes.

Die Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder ergeben sich unter Beachtung des § 77 AktG aus dem Geschäftsverteilungsplan der Gesellschaft, der Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstandes ist.

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vorstandes aus Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Vorstandes und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit, gegenseitiger Unterrichtung und Überwachung haben die Mitglieder des Vorstandes vor allem die folgenden Verantwortlichkeiten:

Herr Brune zeichnet sich im Rahmen der Ressortaufteilung für die Bereiche Vertrieb, Beschaffung, Budget, Personal, Recht, Strategie und Unternehmensentwicklung und Public Relations verantwortlich und nimmt darüber hinaus übergreifende Aufgaben als Vorsitzender des Vorstandes wahr.

Herr Keil verantwortet die Bereiche Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement.

Herr Santana ist verantwortlich für die Bereiche Marketing, Design & Produktentwicklung sowie für das Qualitätsmanagement.

§ 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes zur Geschäftsverteilung im Vorstand wurde im Dezember 2008 und im März 2009 geändert.

Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Vorstand der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Im September 2008 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Stephan F. Brune mit Wirkung zum 1. Oktober 2008 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstandes bestellt. Herr Thomas Pfau, seit dem 28. August 2006 Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft und unter anderem verantwortlich für die Bereiche Marketing und Vertrieb, hat die Zapf Creation AG auf eigenen Wunsch am 30. November 2008 im freundschaftlichen Einvernehmen vorzeitig verlassen, um sich neuen beruflichen Aufgaben außerhalb der Spielwarenbranche zuzuwenden. Dem Vorstand der Zapf Creation AG gehört unverändert Herr Jens U. Keil als Finanzvorstand an.

Mit Wirkung zum 1. März 2009 hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG Herrn José Antonio Santana zum Vorstand für die Bereiche Marketing, Design & Produktentwicklung sowie Qualitätsmanagement bestellt. Herr Santana übernahm die oben genannten Ressorts vom Vorstandsvorsitzenden Stephan F. Brune, der die Bereiche kommissarisch betreut hatte. Dem Vorstand der Zapf Creation AG gehören unverändert Stephan F. Brune als Vorstandsvorsitzender sowie Jens U. Keil als Finanzvorstand an.

Der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG hat am 16. September 2009 die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Jens U. Keil als Finanzvorstand beschlossen. Herr Keil wird unverändert die Verantwortung für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, EDV, Logistik und Risikomanagement wahrnehmen.

Directors' Dealings

Nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind, wurden der Gesellschaft wie folgt angezeigt:

Herr Thomas Pfau, Mitglied des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 4. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 29. Mai 2008 insgesamt 5.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,98 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 19.900 €) erworben hat.

Herr Thomas Pfau, Mitglied des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 25. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 17. Juni 2008 insgesamt 4.600 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,95 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 18.170 €) erworben hat.

Herr Jens U. Keil, Mitglied des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 10. Oktober 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 8. Oktober 2008 insgesamt 5.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,90 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 9.500,00 €) erworben hat.

Herr Thomas Pfau, Mitglied des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 23. Oktober 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 14. Oktober 2008 insgesamt 775 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,00 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 1.550,00 €) erworben hat.

Herr Thomas Pfau, Mitglied des Vorstandes, hat der Zapf Creation AG am 23. Oktober 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 16. Oktober 2008 insgesamt 10.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 1,80 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 18.000,00 €) erworben hat.

Weitere Transaktionen, die durch Mitglieder des Vorstandes sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft keine angezeigt. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

Stimmrechtsmeldungen

Meldungen über den Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Vorstandes entfällt bzw. diesen zum 31. Dezember 2008 zuzurechnen ist, liegen der Gesellschaft nicht vor. Alle Mitglieder des Vorstandes sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

5. Aufsichtsrat*Zusammensetzung*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus Herrn Dr. Harald Rieger, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herrn Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Herrn Miguel Perez-Carballo Villar, Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn Isaac Larian, Mitglied des Aufsichtsrates, sowie Herrn Ron Brawer, Mitglied des Aufsichtsrates.

Veränderungen

In der Berichtsperiode haben sich im Aufsichtsrat der Zapf Creation AG die folgenden Veränderungen ergeben:

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2008 hat Herr Francesc Robert, stellvertretender Vorsitzender seit dem 28. Juli 2006, Mitglied seit dem 11. Mai 2005, sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Für die restliche Amtsperiode Herrn Roberts wurde Herr Nicolas Mathys, Baar, Schweiz, in das Aufsichtsgremium gewählt; Herr Mathys nimmt darüber hinaus seit dem 27. Mai 2008 die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wahr.

Mit Beschluss vom 30. Juli 2009 hat das Amtsgericht Coburg Herrn Gustavo Perez, ordentliches Mitglied, stellvertretender Vorsitzender bis zum 28. Juli 2006, Mitglied seit dem 11. Mai 2005, als Mitglied des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG abberufen.

Directors' Dealings

Nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind, wurden der Gesellschaft wie folgt angezeigt:

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 25. Januar 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 21. Januar 2008 insgesamt 63.335 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,73 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 172.619,54 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 25. Januar 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 22. Januar 2008 insgesamt 29.938 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,59 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 77.539,42 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 25. Januar 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 23. Januar 2008 insgesamt 29.730 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,61 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 77.654,76 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 28. Januar 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 25. Januar 2008 insgesamt 3.568 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,70 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 9.633,60 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 6. März 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 13. Februar 2008 insgesamt 10 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,65 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 26,50 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 6. März 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 29. Februar 2008 insgesamt 891.583 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0SLRM6 – zum Preis von 2,69 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 2.398.358,27 €) erworben hat.

Der Isaac Larian Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 6. März 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 29. Februar 2008 insgesamt 1.762.065 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0SLRM6 – zum Preis von 2,69 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 4.739.954,85 €) erworben hat.

Der Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 6. März 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 29. Februar 2008 insgesamt 194.934 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0SLRM6 – zum Preis von 2,69 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 524.372,46 €) erworben hat.

Der Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 6. März 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 29. Februar 2008 insgesamt 156.484 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0SLRM6 – zum Preis von 2,69 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 420.941,96 €) erworben hat.

Der Shirin Larian Makabi Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 6. März 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 29. Februar 2008 insgesamt 194.934 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0SLRM6 – zum Preis von 2,69 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 524.372,46 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 10. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 10. Juni 2008 insgesamt 238.936 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0V9MG2 – zum Preis von 3,86 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 922.295,65 €) erworben hat.

Der Isaac Larian Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 10. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 10. Juni 2008 insgesamt 472.217 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0V9MG2 – zum Preis von 3,86 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 1.822.760,08 €) erworben hat.

Der Jahangir Eli Makabi Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 10. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 10. Juni 2008 insgesamt 52.240 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0V9MG2 – zum Preis von 3,86 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 201.649,96 €) erworben hat.

Der Shirin and Jahangir Eli Makabi Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 10. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 10. Juni 2008 insgesamt 41.935 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0V9MG2 – zum Preis von 3,86 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 161.872,30 €) erworben hat.

Der Shirin Larian Makabi Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 10. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 10. Juni 2008 insgesamt 52.240 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0V9MG2 – zum Preis von 3,86 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 201.649,96 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 10. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 10. Juni 2008 insgesamt 438.285 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 000A0V9MG2 – zum Preis von 3,86 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 1.691.780,65 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 13. Juni 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 13. Juni 2008 insgesamt 50.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,98 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 199.236,00 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 17. Juli 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 15. Juli 2008 insgesamt 20.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,12 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 62.400,00 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 23. Juli 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 22. Juli 2008 insgesamt 50.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,37 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 168.320,00 €) erworben hat.

Der Isaac Larian Annuity Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 23. Juli 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 22. Juli 2008 insgesamt 1.125 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,12 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 3.510,00 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 28. Juli 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 25. Juli 2008 insgesamt 15.000 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 3,20 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 47.986,50 €) erworben hat.

Der Isaac and Angela Larian Living Trust, ein Trust, der in enger Beziehung zu dem Aufsichtsratsmitglied Isaac Larian steht, hat der Zapf Creation AG über seine anwaltliche Vertretung am 22. September 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 18. September 2008 insgesamt 21.500 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,50 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 53.750,00 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 29. September 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 26. September 2008 insgesamt 74.800 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,28 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 170.454,24 €) erworben hat.

Herr Nicolas Mathys, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat der Zapf Creation AG am 30. September 2008 gem. § 15 a WpHG mitgeteilt, dass er am 30. September 2008 insgesamt 13.054 Aktien an der Zapf Creation AG – ISIN DE 0007806002 – zum Preis von 2,15 € je Aktie (Geschäftsvolumen: 28.107,87 €) erworben hat.

Weitere nach § 15 a WpHG veröffentlichungspflichtige Transaktionen, die durch Mitglieder des Aufsichtsrates sowie durch deren Ehegatten oder Verwandte ersten Grades getätigt worden sind und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen, wurden der Gesellschaft nicht angezeigt.

Stimmrechtsmeldungen

Der Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfällt bzw. diesen nahe stehenden Gesellschaften zum 31. Dezember 2008 zuzurechnen ist, liegt der Gesellschaft in Form der im Folgenden benannten, in der Berichtsperiode erhaltenen Stimmrechtsmeldungen, die sich auf Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. auf diesen nahe stehende Gesellschaften beziehen, vor.

Der Zapf Creation AG wurde am 28. März 2008 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Herr Nicolas Mathys, Schweiz, hat uns am 28. März 2008 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Zapf Creation AG am 28. März 2008 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 18,41 % (3.314.650 Stimmrechte) beträgt.“

Herr Nicolas Mathys war zum Zeitpunkt der Stimmrechtsmeldung noch nicht Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Zapf Creation AG wurde am 30. Juli 2008 das Bestehen der folgenden Beteiligung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt und wie folgt von der Gesellschaft veröffentlicht:

„Herr Nicolas Mathys, Schweiz, hat uns am 30. Juli 2008 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Zapf Creation AG, Rödental, Deutschland, am 25. Juli 2008 die Schwelle von 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,05 % (3.867.935 Stimmrechte) beträgt.“

Weitere Meldungen über den Anteil an den von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, der auf die Mitglieder des Aufsichtsrates entfällt bzw. diesen zum 31. Dezember 2008 zuzurechnen ist, liegen der Gesellschaft nicht vor. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Detail über die Anzeigepflicht informiert.

6. Transparenz

Zapf Creation legt Wert auf eine aktive Unternehmenskommunikation. Neue und bedeutsame Informationen werden Aktionären, Analysten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit unverzüglich und umfassend zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Kommunikation beachtet der Vorstand die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit, Verständlichkeit und Gleichbehandlung. Die Informationsübermittlung erfolgt unter Nutzung elektronischer Medien, insbesondere des Internets. Alle Informationen sind auch in englischer Sprache verfügbar.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Aktienbasierte Vergütung

Im Hinblick auf eine Ausrichtung der Geschäftstätigkeit an der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes für die Anteilseigner kommen im Zapf Creation-Konzern unternehmenswertorientierte Vergütungssysteme in Gestalt aktienkursbasierter Entlohnungssysteme zum Einsatz. Im Unterschied zu Aktienoptionsplänen handelt es sich bei sogenannten virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystemen um keine echten Kapitalbeteiligungen, sondern um Gehalts- bzw. Bonuszahlungen, die von der Entwicklung des Aktienkurses abhängig sind. Dabei werden den Berechtigten während eines bestimmten Zeitraumes Barausgleichsansprüche gewährt, die auf die Differenz zwischen dem aktuellen Kurs der unterliegenden Aktie und dem Basispreis der zugeteilten Wertsteigerungsrechte abstellen. Über die genannten aktienkursbasierten Entlohnungssysteme hinaus wird im Zapf Creation-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2008 grundsätzlich die Möglichkeit genutzt, durch Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung eine langfristige Anreizwirkung zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 weitere virtuelle Aktienoptionen zu definierten Basispreisen zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde zusätzlich zum genannten Entlohnungssystem der virtuellen Optionen als weitere Form aktienbasierter Vergütung die direkte Gewährung von Aktien der Zapf Creation AG genutzt. Aktien der Gesellschaft werden sowohl als fixe aktienbasierte Vergütungskomponente als auch als variable Vergütungskomponente in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele gewährt. Durch die Gewährung eigener Aktien im Rahmen der aktienbasierten Vergütung wird eine langfristige Anreizwirkung geschaffen.

Neben den beiden skizzierten Vergütungssystemen für Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht zum 31. Dezember 2008 mit dem „Bonusprogramm 2003/2005“, das im Geschäftsjahr 2003 aufgelegt wurde, ein weiteres virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem für Führungskräfte der Zapf Creation AG sowie für Führungskräfte von mit der Zapf Creation AG verbundenen Unternehmen. Im Rahmen des genannten Entlohnungssystems wurden den Begünstigten auf der Grundlage individueller Vereinbarungen in mehreren Tranchen virtuelle Aktienoptionen zugeteilt. In Abhängigkeit von der Erfüllung aktienkursgekoppelter Erfolgsziele und nach Ablauf tranchenabhängiger Wartezeiten erhalten die Begünstigten pro virtueller Aktienoption eine einmalige Barzahlung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes (30 % für das „Bonusprogramm 2003/2005“) des Erfolgsziels als weiteren Bestandteil ihrer Barvergütung; die gewährten Bonuseinheiten sind letztlich im April 2009 verfallen.

Bestehende Rechte aus einem weiteren virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystem für die Führungskräfte der Zapf Creation AG sowie für Führungskräfte von mit der Zapf Creation AG verbundenen Unternehmen, das im Geschäftsjahr 2001 aufgelegt wurde („Bonusprogramm 2001/2003“), sind im

Geschäftsjahr 2008 infolge Fristablaufs der Ausübungszeiträume und Nichterreicherung des jeweils vereinbarten Ausübungspreises verfallen.

Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer des Einzel- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008 der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Deutschland.

B. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Vorbemerkung

Die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Entsprechenserklärung für das Jahr 2008 zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Unternehmenswebsite zugänglich gemacht.

Die Erklärung ist im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben.

2. Entsprechenserklärung 2008

(Beginn der Entsprechenserklärung)

Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Zapf Creation AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Zapf Creation AG erklären gemäß § 161 AktG, dass nach Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung am 12. Dezember 2007 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 8. August 2008 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- „Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“ (Ziffer 3.8, Absatz 2)
Die D&O-Versicherungspolice der Zapf Creation AG sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor. Ein Selbstbehalt ist in der Regel nicht geeignet, Schadenfälle zu vermeiden, und wird daher von der Versicherungswirtschaft lediglich im Rahmen der Prämienkalkulation gewürdigt.

- „Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen soll der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.“ (Ziffer 4.2.3, Absatz 3, Satz 2 ff.)
Den genannten Empfehlungen soll bei künftigen vertraglichen Vereinbarungen gefolgt werden. Für bisherige Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG besteht allerdings ein virtuelles aktienkursbasiertes Entlohnungssystem, das diese Empfehlungen noch nicht berücksichtigt. Die Ausübung der virtuellen Optionen ist nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt. Dies erschien angesichts der begrenzten Anzahl der virtuellen Aktienoptionen entbehrlich. Außerdem werden im Rahmen der variablen Vorstandsvergütungen anspruchsvolle, relevante Erfolgsziele festgelegt. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird dem Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung vergütet. Der Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Vergleichsparameter ist nicht explizit vereinbart; eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhersehbare Entwicklungen ist derzeit nicht enthalten.

- „Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.“ (Ziffer 5.1.2, Absatz 1, Satz 2)
Eine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes erfolgt derzeit noch nicht. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich.
- „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“ (Ziffer 5.3.3)
Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist in Anbetracht der Größenordnung der Gesellschaft und ihres Aufsichtsrates nicht sachgerecht.
- „... eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.“ (Ziffer 5.4.1, Satz 2)
Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Altersgrenze festgesetzt, da das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds nicht als zentrales Kriterium seiner Eignung angesehen wird.
- „Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.“ (Ziffer 5.4.3, Satz 3)
Der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende wurde gewählt, ohne dass den Aktionären Kandidatenvorschläge bekannt gegeben werden konnten, da die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Aufsichtsrat zeitnah zu der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates durch die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung vom 27. Mai 2008 erfolgte und der derzeitige Aufsichtsratsvorsitzende dieses Amt bereits vor seiner Wahl zum Aufsichtsrat im Rahmen der vorgenannten Hauptversammlung innehatte.

Zapf Creation AG,
Rödental, den 16. Dezember 2008



Stephan F. Brune
Vorsitzender des Vorstandes



Jens U. Keil
Mitglied des Vorstandes



Dr. Harald Rieger
Vorsitzender des Aufsichtsrates

(Ende der Entsprechenserklärung)

C. Vergütungsbericht

1. Vorbemerkung

In Übereinstimmung mit den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts und dem Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) beinhaltet dieser Bericht Angaben, die Bestandteil des Einzel- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG sind.

Ergänzend wird deshalb auf die Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Einzel- und Konzernabschluss der Zapf Creation AG verwiesen.

2. Vorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2008 setzt sich aus festen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und die persönliche Leistung.

Das Vergütungssystem des Vorstandes der Gesellschaft stellt sich in 2008 hinsichtlich der enthaltenen Vergütungskomponenten wie folgt dar:

	Kurzfristige Vergütung		Aktienbasierte Vergütung
	Fixe Vergütung T€	Tantieme T€	T€
Stephan F. Brune	Ja	Ja	Ja
Jens U. Keil	Ja	Ja	Ja
Thomas Pfau	Ja	Ja	Ja

Die Gesamtvergütung des Vorstandes i.H.v. 756 T€ (Vorjahr: 503 T€) berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten und enthält nicht die an ehemalige Mitglieder des Vorstandes gewährten Einmalvergütungen.

Im Folgenden sind die individualisierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2008 im Überblick dargestellt (IFRS):

	Kurzfristige Vergütung		Aktienbasierte Vergütung	Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung T€	Tantieme T€	T€	T€
Stephan F. Brune	79	0	164	243
Jens U. Keil	204	62	3	269
Thomas Pfau	180	58	6	244
Summe	463	120	173	756
Prozentualer Anteil 2008		77,12 %	22,88 %	100,00 %

	Kurzfristige Vergütung T€	Aktienbasierte Vergütung T€	Gesamtvergütung T€
Gesamtvergütung 2007	465	38	503

Der handelsrechtliche Aufwand aus aktienbasierter Vergütung des Vorstandes beträgt im Geschäftsjahr 2008 36 T€; der Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2008 gemäß HGB in der Folge auf 619 T€.

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen in Form der Dienstwagennutzung sowie der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung, zur Direktversicherung sowie zu sonstigen Versicherungen. Herrn Stephan F. Brune wurden im Geschäftsjahr 2008 Aufwendungen für Heimflüge erstattet; Herrn Brune werden darüber hinaus gegen Nachweis anfallende Umzugskosten, Maklerkosten sowie Immatrikulationskosten durch die Gesellschaft erstattet. Der Abschluss einer Lebens- und Unfallversicherung durch die Gesellschaft ist Herrn Brune zugesagt.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde das im Geschäftsjahr 2006 für die Mitglieder des Vorstandes der Zapf Creation AG aufgelegte, virtuelle aktienkursbasierte Entlohnungssystem fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 insgesamt weitere 84.000 (Vorjahr: 78.000) virtuelle Aktienoptionen zu Basispreisen i.H.v. 3,59 €, 3,50 €, 2,99 € bzw. 2,15 € (Vorjahr: 9,16 €, 8,60 € bzw. 4,67 €) zugeteilt, deren Ausübung nicht an die Erreichung eines bestimmten Erfolgsziels gekoppelt ist. Bei Ausübung der virtuellen Aktienoptionen wird den Begünstigten pro ausgeübter Option die Differenz zwischen dem Schlusskurs der Aktie zum Ausgabezeitpunkt und dem Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausübung der virtuellen Aktienoption vergütet. Herrn Stephan F. Brune wurden hiervon 25.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 2,15 € gewährt; Herrn Jens U. Keil wurden 10.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 3,59 € und weitere 15.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 3,50 € gewährt. Herrn Thomas Pfau wurden im Geschäftsjahr 2008 34.000 virtuelle Optionen zu einem Basispreis i.H.v. 2,99 € zugeteilt. Die aufwandswirksame Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus diesem virtuellen aktienkursbasierten Entlohnungssystem beträgt für im Geschäftsjahr 2008 gewährte Optionen 15 T€ (Vorjahr: 38 T€); die Rückstellung mindernd wurde im Geschäftsjahr 2008 ein Betrag i.H.v. 62 T€ (Vorjahr: 291 T€) erfolgswirksam erfasst. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus den genannten virtuellen Optionen beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 auf 18 T€ (Vorjahr: 65 T€); hiervon entfallen auf Herrn Stephan F. Brune 7 T€ (Vorjahr: 0 T€), auf Herrn Jens U. Keil 3 T€ (Vorjahr: 2 T€) und auf Herrn Thomas Pfau 8 T€ (Vorjahr: 48 T€). Auf den ehemaligen Vorstand Dr. Georg Kellinghusen entfällt zum 31. Dezember 2008 kein Rückstellungsbetrag mehr (Vorjahr: 15 T€). Die Herrn Stephan F. Brune gewährten Rechte verfallen am 1. Oktober 2011, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Ausübung erfolgt ist. Die Herrn Jens U. Keil eingeräumten Optionen verfallen, sofern sie nicht bis zum 1. April 2010, zum 1. April 2011 bzw. bis zum 1. Juli 2011 ausgeübt werden. Die Herrn Thomas Pfau gewährten Rechte verlieren ihre Gültigkeit am 1. September 2009, am 1. September 2010, am 1. September 2011 bzw. am 2. Januar 2010, sofern bis zum jeweiligen Zeitpunkt keine Ausübung betreffend die jeweilige Tranche erfolgt ist. Die Herrn Dr. Georg Kellinghusen eingeräumten virtuellen Optionen sind am 15. Februar 2009 verfallen. Die Ausübungszeiträume wurden in der Berichtsperiode 2008 hinsichtlich einzelner Tranchen durch einzelvertragliche Vereinbarung ausgeweitet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde Herrn Stephan F. Brune zusätzlich zum genannten Entlohnungssystem der virtuellen Optionen eine weitere Form aktienbasierter Vergütung gewährt: Herr Brune erhält als fixe aktienbasierte Vergütungskomponente jährlich 40.000 Aktien der Zapf Creation AG. Die variable Vergütungskomponente Herrn Brunes ist darüber hinaus als aktienbasierte Vergütung ausgestaltet. Herr Brune erhält diesbezüglich variabel maximal 32.000 Aktien per annum in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele; für das Jahr 2008 wird eine feste Anzahl von 8.000 Aktien gewährt. Im Geschäftsjahr 2008 resultiert aus beiden Komponenten (fix und variabel) eine aktienbasierte Vergütung aus Aktiengewährung i.H.v. 158 T€.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein Betrag i.H.v. 15 T€ als Einmalvergütung an Herrn Thomas Pfau (Vorjahr: 0 T€) gewährt; Herr Pfau ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2008 nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr eine Einmalvergütung an Herrn Stephan F. Brune für erbrachte Beratungsleistungen im Vorfeld seiner Vorstandstätigkeit i.H.v. 18 T€ (Vorjahr: 0 T€) geleistet.

Einem ehemaligen Mitglied des Vorstandes war bis zum 31. Dezember 2007 eine variable Darlehenslinie i.H.v. maximal 625 T€ eingeräumt, die zum 31. Dezember 2007 in voller Höhe in Anspruch genommen wurde; der hierfür vereinbarte Zinssatz belief sich auf 4,25 % und war festgeschrieben bis zum Zeitpunkt der Darlehensendfälligkeit am 31. Dezember 2007. Im Rahmen eines Vergleiches im Geschäftsjahr 2008 hat die Zapf Creation AG unter bestimmten Bedingungen auf die Rückzahlung eines Darlehensbe-

trages i.H.v. 175 T€ verzichtet; jegliche aus geldwertem Vorteil resultierende Steuerbelastung trägt die Gesellschaft. Der Zinssatz beläuft sich mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 auf 5 % per annum; ein Tilgungsplan bezüglich der verbleibenden Restschuld einschließlich der anfallenden Zinsen wurde vereinbart. Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Tilgung i.H.v. 100 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen; Neuausreichungen in 2008 erfolgten wie im Vorjahr nicht. Zum 31. Dezember 2007 ausstehende Zinsforderungen der Gesellschaft i.H.v. 46 T€ wurden einschließlich in Rechnung gestellter Verzugszinsen i.H.v. 3 T€ in 2008 vollumfänglich i.H.v. insgesamt 49 T€ gezahlt; die Zinszahlungen der Zinsperiode 2008 erfolgten in vollem Umfang i.H.v. 23 T€. Die Gesamtforderung der Gesellschaft hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 infolge des Forderungsverzichtes sowie der im Geschäftsjahr 2008 erhaltenen Zins- und Tilgungszahlungen auf insgesamt 350 T€ vermindert (Vorjahr: 671 T€). Das ausgereichte Darlehen ist weiterhin durch eine Grundsuld i.H.v. 200 T€ (Vorjahr: 200 T€) besichert; der Restschuldbetrag ist analog zum Vorjahr in voller Höhe wertberichtigt.

3. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Barvergütung enthält eine fixe und eine dividendenabhängige Komponente sowie eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Vergütung.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich gemäß Satzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 35 T€ (netto), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 26,25 T€ (netto) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 17,50 T€ (netto). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die fixe Komponente der Aufsichtsratsvergütung wurde letztmals mit Beschlussfassung vom 29. August 2006 geändert. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt.

Die variable Tantieme berechnet sich weiterhin gemäß der Beschlussfassung vom 7. Mai 2003 i.H.v. 100,00 € je 0,01 € Dividende, die über 0,50 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird; darüber hinaus steht den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete jährliche Vergütung i.H.v. 1 T€ je 1.000 T€ Jahresüberschuss des Konzerns zu, der im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre einen Jahresüberschuss von 22.237 T€ übersteigt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für die variable Vergütungskomponente gebildet, da sich aufgrund der Ergebnissituation der Gesellschaft keine Auszahlungsverpflichtung ergibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2008 beläuft sich auf 149 T€ exklusive bzw. 201 T€ inklusive anfallender Quellensteuern (Vorjahr: 112 T€ exklusive bzw. 149 T€ inklusive anfallender Quellensteuern); beinhaltet ist die Vergütung des Aufsichtsratsmitgliedes Isaac Larian für dessen Tätigkeit im Jahr 2007.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht; die im Finanzierungskonzept der Gesellschaft enthaltenen nachrangigen Gesellschafterdarlehen einschließlich anteiliger Zinsschuld wurden im Geschäftsjahr 2008 vollständig in Eigenkapital umgewandelt.